

Konzept zum inklusiven Freiwilligendienst beim Paritätischen Landesverband Rheinland- Pfalz/Saarland e.V.

Stand: März 2025

Inhalt

Inklusiver Freiwilligendienst beim Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. ...	3
1. Einleitung.....	3
2. Beteiligte Akteure*innen	4
2.1. Zielgruppe „Freiwillige mit besonderem Förderbedarf“	4
2.2 Einsatzstellen	5
2.3. Der Träger	6
3. Pädagogische Begleitung in Bezug auf die Seminararbeit	7
4. Ausblick	9
5. Schlusswort	9

Inklusiver Freiwilligendienst beim Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

1. Einleitung

Gemäß dem Paritätischen Leitbild ist es unser Anspruch, möglichst allen Personen einen Freiwilligendienst anzubieten, denn die Formate Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) stehen für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Beeinträchtigung, sexueller Identität und Herkunft offen. Jedoch gibt es in den inklusiven Freiwilligendiensten Unterschiede, die beachtet werden müssen: angefangen von dem längeren Bewerbungs- und Vermittlungsprozess über die höhere Bürokratie bis hin zur Seminararbeit. Trotz des Mehraufwandes und der besonderen Herausforderungen kann der Einsatz von Freiwilligen mit Beeinträchtigung für beide Seiten äußerst gewinnbringend sein: Die Freiwilligen können während ihrer Dienstzeit Fähigkeiten entwickeln, sich in den Einsatzstellen einbringen und Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen. Dies führt zur Teilhabe an der Gesellschaft. Hiervon profitieren die Einsatzstellen, da eine gelebte Inklusion bereichernd für die Einrichtung sein kann und die Vielfalt unterstützt. Oftmals bringen Freiwillige mit besonderem Förderbedarf besondere Talente und Kompetenzen mit, die das Team sehr gut ergänzen. Um auch für diese gesonderte Zielgruppe und alle Beteiligten den Freiwilligendienst zu einem möglichst positiven Erleben zu gestalten, bedarf es einer besonderen und bedürfnisorientierten administrativen, sowie pädagogische Begleitung.

Wie jene durchgeführt wird, bildet dieses Konzept ab. Ebenso werden die beteiligten Akteur*innen vorgestellt sowie Rahmenbedingungen abgesteckt.

Das Konzept richtet sich an die Einsatzstellen, die Bewerber*innen/Freiwilligen, alle Verantwortlichen, sowie Abteilungen und Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Landesverbands Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., externe Kooperationspartner*innen, externe Referent*innen, an den Paritätischen Gesamtverband als Zentralstelle sowie (potentielle) Mittelgeber*innen.

Für Rückfragen und Anregungen steht Ihnen folgende Ansprechperson zur Verfügung:

Anita Kusch (Bildungsreferentin)	Anita.kusch@paritaet-freiwilligendienste.de
--	---

2. Beteiligte Akteure*innen

2.1. Zielgruppe „Freiwillige mit besonderem Förderbedarf“

Als Freiwillige mit besonderem Förderbedarf verstehen wir Bewerber*innen, die entweder eine körperliche, geistige, sensorische oder psychische Beeinträchtigung haben. Für die Vermittlung der Bewerber*innen müssen zunächst die individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Unterstützungsbedarfe ermittelt werden, um eine Einsatzstelle zu finden, deren Aufgabenfeld angemessen ist oder individuell gestaltet werden kann. Das Kompetenzzentrum Freiwilligendienste bietet im Rahmen des Online-Bewerbungsbogens für Bewerber*innen schon frühzeitig die Gelegenheit, in einem freien Textfeld "Wissenswertes über mich" wichtige Informationen zu Einschränkungen einzutragen. Dadurch wird bereits zu Beginn des Bewerbungsprozesses niedrigschwellig die Tür geöffnet, um über eine Behinderung o.Ä. zu informieren. Wie im Bewerbungsprozess der regulären Freiwilligendienste auch, werden nach Eingang der Bewerbung die potentiellen Freiwilligen in einem Telefonat zu Einsatzmöglichkeiten beraten. Dabei sind die verschiedenen Ebenen, auf denen Unterstützungsbedarfe notwendig sein können, zu beachten und entsprechend im Gespräch zu erfragen:

Bedarf zu Hause oder in der Unterkunft (falls Freiwillige in der Einsatzstelle wohnen):

- Benötigen Bewerber*innen (technische) Hilfsmittel im Alltag?
- Ist eine persönliche Assistenz erforderlich (Nahrungsaufnahme, Körperpflege usw.)?

Bedarf in der Einsatzstelle:

- Welche Aufgaben können eigenständig durchgeführt werden? Welche nicht?
- Ist für die Ausführung der Aufgaben eine persönliche Assistenz notwendig?
- Können Aufgaben in der Einsatzstelle angepasst werden?
- Sind ein barrierefreies Gebäude und barrierefreie sanitäre Anlagen erforderlich?

Bedarf bezüglich Mobilität:

- Kann die Anfahrt zur Einsatzstelle und zu den Seminaren eigenständig bewältigt werden?

Bedarf bezüglich der Seminararbeit:

- Werden Hilfsmittel zur Kommunikation benötigt?
- Auf was muss die Seminarleitung achten (beispielsweise Rückzugsmöglichkeiten oder Einzelzimmer)
- Bei welchen Programmpunkten benötigt die Person besondere Unterstützung? (Ausflüge, Gruppenarbeiten, Fachvorträge usw.)

Mit dem Versand des Einsatzvorschlages, wird im nächsten Schritt ein Fragebogen standardmäßig an alle Bewerber*innen geschickt, um Besonderheiten und individuelle Bedürfnisse abzufragen. Dieser Fragebogen dient keineswegs der Diskriminierung, sondern der Sicherstellung einer bestmöglichen Begleitung im Freiwilligendienst. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, Notfallmedikamente anzugeben, sowie die einen Schwerbehindertenausweis und ärztliche Atteste hinzuzufügen.

Sollten Unterstützungsleistungen erforderlich sein, können Bewerber*innen (oder stellvertretend Erziehungsberechtigte, gesetzliche Vertreter*innen, Sorgeberechtigte) "Leistungen zur Teilhabe" über verschiedene Kostenträger beantragen. Denkbar wären zum Beispiel Dolmetscher*innenleistungen, Mobilitätzuschüsse, Zuschüsse für technische Hilfsmittel und Assistenzleistungen. Die Finanzierung und die Leistungsart, sowie die zuständigen Kostenträger sind immer im Einzelfall zu klären, da es auf die Situation der Freiwilligen ankommt.

Mögliche Kostenträger sind beispielsweise:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Jugendhilfe
- Kommunale Träger der Eingliederungshilfe (Sozialamt, Inklusionsamt)

In der Praxis hat sich gezeigt, dass zunächst ein formloser Antrag bei den Landesämtern für Soziales hilfreich ist. Sollte das Landesamt für Soziales nicht zuständig sein, leitet die Behörde den Antrag automatisch an den zutreffenden Kostenträger weiter, sodass Bewerber*innen die entsprechenden Antragsformulare erhalten können. Von der Beantragung der Leistungen ist auch der Beginn des Freiwilligendienstes abhängig. Von Vorteil ist es, wenn Anträge auf Förderung oder Unterstützung schon vor Dienstbeginn gestellt und genehmigt werden. Dies kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass eine entsprechende Vorlaufzeit berücksichtigt werden muss. Dennoch wird der Dienstbeginn mit dem Kompetenzzentrum Freiwilligendienste individuell abgesprochen und ist zu jeder Zeit möglich. Bevor der Freiwilligendienst beginnt, wird ein gemeinsames Gespräch zwischen der Einsatzstelle, dem Träger, der freiwilligen Person und ggf. der betreuenden Assistenzkraft geführt, um Erwartungen, Wünsche, Aufgaben und den organisatorischen Ablauf in der Einsatzstelle und in der Seminarzeit zu klären.

2.2 Einsatzstellen

Wie in den regulären Freiwilligendiensten auch, können die verschiedensten Einrichtungen im sozialen Bereich als Einsatzstelle für Freiwillige mit dem besonderen Förderbedarf fungieren (s. Konzept päd. Begleitung S. 13 ff). Dabei müssen sie eine Ansprechperson für die Anleitung und Betreuung stellen. Zusätzlich sollte die Einsatzstelle bereit sein und die nötigen Kapazitäten haben, um dem besonderen Förderbedarf gerecht zu werden. Einsatzstellen können dem Träger im Bewerbungsprozess der Freiwilligen Informationen über die Barrierefreiheit ihrer Einrichtung zukommen lassen, sodass eine passgenaue Vermittlung möglich ist.

In der Regel können Einsatzstellen keine finanzielle Unterstützung für Freiwillige mit Beeinträchtigung beantragen. Dies steht grundsätzlich nur den Bewerber*innen mit Förderbedarf zu. Für den Boarding-Prozess (Onboarding und Offboarding) sollten die Einsatzstellen ausreichend Zeit einplanen, um den Freiwilligen einen gelungenen Start zu ermöglichen. Eine engmaschige Kommunikation vorab und während des gesamten Freiwilligendienstes mit dem Träger ist dabei unerlässlich (z.B. Info über eine mögliche Anpassung der Aufgaben und nötige Unterstützungsleistungen).

2.3. Der Träger

Das Kompetenzzentrum Freiwilligendienste im Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. kümmert sich um die administrative und pädagogische Begleitung der Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf und deren Einsatzstellen und steht bei der Antragsstellung von Teilhabeleistungen unterstützend zur Seite, ohne dass eine Rechtsberatung erfolgt. Dabei ist die Ansprechperson im Bereich Inklusion, die Seminargruppenleitung und die Verwaltungsmitarbeiter*innen verantwortlich für die administrative Umsetzung wie bspw. das Vertragsmanagement, den Informationstransfer, die Seminargestaltung (nachfolgend näher beschrieben), die Vernetzung und Beratung zuständig.

3. Pädagogische Begleitung in Bezug auf die Seminararbeit

Dieser Teil fokussiert insbesondere den pädagogischen Aspekt der professionellen Betreuung im Rahmen von Freiwilligendienstseminaren und -bildungstagen. Der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. hat unter dem Motto „Durch individuelle pädagogische Begleitung erreichen wir für alle ein möglichst positives Erleben des Freiwilligendienstes“ bereits seit einigen Jahren eine Konzeption vorgestellt, die erfolgreich in den Seminaren umgesetzt wird.

Die heterogene Gruppenstruktur in unseren Seminaren und Bildungstagen erfordern allerdings eine zielgruppenangepasste Bearbeitung der didaktisch-methodischen Inhalte, um die Qualitätsstandards aufrecht zu erhalten.

Zielsetzung sollte sein, gesellschaftliche Teilhabe für Freiwillige mit besonderem Förderbedarf während des Dienstes zu schaffen. Gleichzeitig sollte der Sinn und Zweck von Freiwilligendiensten thematisiert werden, um den Aufbau sozialer Kompetenzen und persönlicher Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Der Paritätische Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. organisiert innerhalb der Abteilung Kompetenzzentrum Freiwilligendienste die pädagogischen Wochenseminare und ist auch für ihre Ausführung durch seine Pädagog*innen verantwortlich. Bei der Auswahl unserer Seminarhäuser wurde Barrierefreiheit berücksichtigt:

- Katholische Familienbildungsstätte in Saarbrücken
- Jugendherberge Homburg
- Palais e. V. in Trier
- Jugendherberge Neustadt
- Haus am Westbahnhof in Landau
- Jugendherberge Saarbrücken
- Universität Mainz
- Medienladen in Koblenz (teilweise)

Im Sinne des Inklusionsgedankens bilden Freiwillige mit Förderbedarfen keine eigenständige Seminargruppe, sondern nehmen nach Möglichkeit am Programm der regulären Seminargruppen teil. Aufgrund der individuellen Bedarfe finden vor jedem Seminar Gespräche zur Vorbereitung zwischen den Freiwilligen und der zuständigen Seminargruppenleitung statt. Dabei werden der Seminarablauf und mögliche Hürden besprochen.

Obwohl das pädagogische Konzept in der Regel nur ein Einsatzstellengespräch vorsieht (vgl. Päd. Konz. S. 9), sollten Freiwilligendienstleistende mit Förderbedarf zweimal im Jahr die Möglichkeit haben, ein Gespräch mit der Gruppenleitung zu führen, um eine optimale pädagogische Begleitung zu gewährleisten. Hier sollen zusätzliche Unterstützungsbedarfe erkannt, Hürden abgebaut und ein Raum für Feedback zum inklusiven Freiwilligendienst geschaffen werden.

Seminararbeit

Auch Freiwillige mit besonderem Förderbedarf haben im Rahmen ihres Freiwilligendienstes insgesamt fünf Seminare (25 Tage) zu absolvieren. Für die Teilnehmenden im Bundesfreiwilligendienst finden 5 Tage davon als politisches Seminar bei einem Bildungszentrum des Bundes statt. Sollte eine Seminarteilnahme zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen oder auf Grund einer Behinderung nicht möglich sein, kann die Person durch Vorlage eines ärztlichen Attestes von der Seminarteilnahme freigestellt werden. Sollte eine Seminarteilnahme vor Ort nicht möglich sein, können die Freiwilligen in Absprache mit dem Träger auch mehr Online-Seminartage oder eigenständig externe

Bildungsangebote wahrnehmen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Im letzteren Fall übernimmt das Kompetenzzentrum Freiwilligendienste die Kosten dafür.

Die Pädagog*innen gestalten die Seminare jedoch so, dass möglichst alle Freiwillige am Programm teilnehmen können.

Didaktische und methodische Gestaltung

Grundsätzlich sollen alle Freiwilligendienstseminare teilnehmerorientiert geplant und durchgeführt werden, wobei dieser Grundsatz für Freiwillige mit Förderbedarf noch einmal explizit zu erwähnen ist. Die Gruppenleitung bietet inklusive Seminarmethoden an, gestaltet Arbeitsaufträge nach den individuellen Bedürfnissen und fördert eine inklusive Haltung in der Seminargruppe. Die Pädagog*innen setzen dies wie folgt um:

- Gestaltung der Seminareinladung mit genügend Informationen zum Programm (evtl. Fußwege, Wegbeschreibungen für die Anreise, Aktivitäten und Ausflüge, Verpflegung usw.)
- Ermöglichen von Orientierung im Seminarhaus (Wo findet man was?)
- Schaffen einer guten Lernatmosphäre (gute Beleuchtung, Stolperfallen entfernen usw.)
- Besprechung von Umgangswünschen mit der Gruppe (Bedürfnisse können geäußert werden)
- Aussprechen von Trigger-Warnungen bei Seminarthemen
- Angebot vielfältiger Lernmethoden
- Ansprache möglichst vieler Sinne: Verschriftlichen, Bilder nutzen, Erklären, praktische Übungen
- Flexible Pausengestaltung
- Nutzung von Namensschildern
- Verwendung von Videos mit Untertiteln
- Anpassung von Schriftgrößen bei Dokumenten
- Verwendung einfacher Sprache (auch in Dokumenten)
- Erklärung von Fachbegriffen oder Erstellung eines Glossars
- Durchführung von Seminareinheiten zum Thema Inklusion
- Durchführung von Seminareinheiten zum Thema "Selbsterfahrung Behinderung"

4. Ausblick

Die Realisierung von inklusiven Freiwilligendiensten ist ein stetiger Prozess. Das Kompetenzzentrum Freiwilligendienste wird auch in Zukunft daran arbeiten, Inklusion zu ermöglichen, weshalb folgende Projekte noch geplant sind:

- Erstellung einer barrierefreien Homepage
- Engere Zusammenarbeit mit unseren Einsatzstellen bezüglich Abfrage der Barrierefreiheit
- Seminardokumente in einfacher/leichter Sprache

5. Schlusswort

Der Paritätische möchte mit diesem Konzept einen Beitrag zum Paritätischen Leitbild leisten und Vielfalt, Toleranz aktiv leben, sowie Teilhabe von Freiwilligen mit Förderbedarf ermöglichen. Gleichzeitig nimmt der Paritätische seinen Auftrag als Träger der Freiwilligendienste sehr ernst, die pädagogische Betreuung gewissenhaft und den Freiwilligendienstgesetzen entsprechend umzusetzen.

Nur gemeinsam mit allen Akteur*innen kann die Umsetzung dieses Konzepts gelingen. Eine gute Anlaufstelle für Fragen und Beratung rund um den inklusiven Freiwilligendienst bietet die Koordinierungsstelle Inklusion und Diversität, die sich sowohl an Freiwillige, Einsatzstellen und Träger richtet:

Koordinierungsstelle Inklusion und Diversität in den Freiwilligendiensten

Referentin und Leitung der Koordinierungsstelle: Charlotte Reichardt (sie*ihr)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (Der Paritätische)

Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Telefon: 030 24636-464

Mail: inklusion@paritaet.org

Website: [Freiwilligendienste für ALLE! - Freiwilligendienste für alle](#)

Im Namen der Abteilung Kompetenzzentrum Freiwilligendienste

Dominik Steinmann (Leitung Freiwilligendienste)

Anita Kusch (Ansprechperson Inklusion)